

SBG Schmid Beteiligungsgesellschaft mbH

!

SBG Schmid Beteiligungsgesellschaft mbH | St. Anscharplatz 10 | 20354 Hamburg

An den
Schleswig – Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Herrn Vorsitzenden Thomas Rother
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

15. April 2011

Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Neuregelung des Glückspiels

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir im Rahmen der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Regierungsfractionen der CDU und der FDP zur Neuregelung des Glückspiels Stellung.

Mit der mit dem Regierungsentwurf vorgesehenen Neuregelung des Glückspiels erfolgt endlich eine Marktöffnung auch bei Lotterien. Daher planen unsere Gesellschafter bei Verabschiedung der Gesetzesvorlage der Landesregierung den Einstieg in diesen Markt durch Neugründung einer Gesellschaft in Schleswig – Holstein. Diese Gesellschaft wird für die staatlichen Lotteriegesellschaften über Online – Annahmestellen und die Bildung und Betreuung von Spielgemeinschaften zusätzliche Einnahmen bringen. Geplant sind 100 bis 200 qualifizierte versicherungspflichtige Arbeitsplätze innerhalb von 3 Jahren.

Dies veranlasst uns im Rahmen der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Eine nicht unwesentliche Wirkung der Neuregelung des Glückspiels ist auch die Schaffung von Arbeitsplätzen wie auch zusätzliches Steueraufkommen. Deshalb könnte für den Ausschuss die Sicht von Investoren und Neueinsteigern in diesen neu geschaffenen Markt interessant sein. Ich bin gerne bereit im Rahmen der Anhörung am 4. Mai 2011 auch persönlich vorzutragen. Sie erreichen mich jederzeit per Mail unter sbg.beteiligungen@googlemail.com.

-2-

Kein Suchtpotential durch Lotto

Das Lotteriespiel beinhaltet praktisch keine Suchtgefahr. Dies zeigen alle einschlägigen Untersuchungen was z. B. auch im Grünbuch der EU nachzulesen ist. Auch die Anhörung hier am 13. April hat ergeben dass die ganz überwiegende Mehrheit der Suchtfälle dem Automatenenspiel zuzuordnen ist. Es wurde kein einziger Fall einer Lotteriesucht benannt. Das Lottomonopol und das Verbot der Werbung, der Online – Annahmestelle sowie der gewerblichen Vermittlung von Spielgemeinschaften mit der Suchtgefahr des Lotteriespiels zu begründen ist völlig abwegig und juristisch nicht haltbar.

Ausgleich der rückläufigen Einnahmen aus dem Lottoblock

Die unsinnigen und rechtswidrigen Einschränkungen des bestehenden Glücksspielstaatsvertrages haben zu einem Rückgang der Lottereeinsätze von 2 bis 3 Milliarden € im Jahr geführt. Die Freigabe von Werbung, Online – Annahmestellen und gewerbliche Vermittlung von Spielgemeinschaften bei Lotterien kann diesen Rückgang abfangen und das ohne Suchtgefahr für die Bevölkerung. Der Entwurf der Landesregierung schafft damit nicht nur zusätzliche Einnahmen für die Lotteriegesellschaften, sondern auch Arbeitsplätze und Steueraufkommen bei den Firmen, die diese zusätzlichen Einnahmen erarbeiten.

Es geht auch um die Glaubwürdigkeit der Politik

Es geht nicht nur um eine Neuregelung des Glückspiels. Es geht vielmehr um die Glaubwürdigkeit der Politik. Die letzten beiden Glücksspielstaatsverträge waren für die politisch Verantwortlichen ein Desaster. Ein verfassungswidriger Vertrag wurde durch einen gegen EU – Recht verstoßenden Vertrag abgelöst. Und nun planen 15 Ministerpräsidenten einen Vertrag, der offensichtlich verfassungswidrig ist und offensichtlich gegen EU – Recht verstößt. Der Entwurf der Landesregierung ist ein Signal der Vernunft.

Leere Drohungen des Lottoblocks

Der Deutsche Lottoblock droht mit dem Ausschluss der Schleswig – Holsteinischen Lottogesellschaft aus dem Lottoblock und mit dem Entzug des Jackpots. Das ist natürlich blanker Unsinn. Die Schleswig – Holsteinische Lottogesellschaft könnte ganz einfach Ihre Ausspielung als sogenannte Zweitlotterie ausgestalten so dass die Gewinnzahlen und die Ausschüttungen des Deutschen Lottoblocks automatisch auch für die Spieler aus Schleswig – Holstein gelten. Das finanzielle Risiko des Jackpots ist relativ kostengünstig mit einer Versicherung abzudecken. Dieses Verfahren praktizieren Anbieter wie z. B. die Tipp24 SE bereits seit Jahren erfolgreich.

Es würde uns sehr freuen zu einer positiven Entwicklung der staatlichen Lotteriegesellschaften beitragen zu können.

Mit den besten Grüßen